

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Bundestag bekräftigt Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses | 07 | Gesundheitsausschuss befasst sich mit Problemen von Hebammen |
| 03 | Aktuelle Stunde: Straftatbestand der Kinderpornographie verschärfen | 08 | Koalition stärkt hausärztliche Versorgung |
| 04 | Parlament debattiert Lage in der Ukraine | 09 | Mit stabilen Rentenbeiträgen Gerechtigkeitslücken schließen |
| 05 | SPD-Fraktion stimmt letzter Verlängerung des Afghanistanmandats zu | 10 | Bundesregierung legt Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit vor |
| 06 | Ausbildungsmission in Mali um weiteres Jahr verlängert | 12 | Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung eingesetzt |
| 06 | Abgeordnetenbestechung wird strafbar | 13 | Tourismus weiter stärken |
| | | 13 | Schulobstgesetz ändern |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JOHANNA AGCI, TERESA BÜCKER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL

TELEFON (030) 227-510 99 / E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 21.02.2014 13.00 UHR

TOP-THEMA

Bundestag bekräftigt Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses

Im September 2013 hat der Bundestag der Beschlussempfehlung und dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Terrorgruppe NSU einstimmig zugestimmt und sich damit hinter die gemeinsamen von allen Fraktionen erarbeiteten Empfehlungen im Bewertungsteil gestellt.

Schon damals hatte der Bundestag beschlossen, diese Zustimmung zu Beginn der neuen Wahlperiode nocheinmal zu bekräftigen. An diesem Donnerstag hat das Parlament in einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen (Drs. 18/558) nun die Bundesregierung aufgefordert, die Empfehlungen zügig und umfassend umzusetzen. Der Antrag wurde einstimmig von allen Fraktionen angenommen.

In der Debatte dazu sagte Eva Högl, SPD-Fraktionsvizin, die gemeinsame Abstimmung sei ein starkes Signal des Parlaments. Högl dankte der Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) und dem neuen Bundesinnenminister Thomas De Maizière (CDU), dass beide gemeinsam die umstrittene Extremismusklausel, von der sich viele zivilgesellschaftliche Initiativen gegängelt fühlten, abgeschafft hätten. Viele Organisationen fühlten sich zuvor unter den Generalverdacht gestellt, linksextremistisch zu sein.

Högl verwies auf die Reformbereitschaft der Bundesländer, ihre Verfassungsschutzämter neu zu ordnen. Der Ausschuss forderte in seinem Bericht zudem, dass im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung zentral zusammengeführt und auch tatsächlich gründlich ausgewertet werden und die Ergebnisse dieser Auswertung allen zuständigen Verfassungsschutzbehörden zur Verfügung stehen.

Im Namen der SPD-Fraktion machte Högl deutlich, dass die Sozialdemokraten den Verfassungsschutz nicht abschaffen wollen, aber mehr parlamentarische Kontrolle über sein Tun sei notwendig. Högl: „Der Verfassungsschutz braucht einen festen Platz in unserer Demokratie“. Der deutsche Inlandsnachrichtendienst war im Zusammenhang mit der Aufklärung der NSU-Morde in die Kritik geraten, weil viele Ermittlungs- und Recherchefehler auf sein Konto gingen. Högl sprach in dem Kontext von „institutionellem Rassismus“ und Diskriminierung durch Behörden. Damit meinte sie, dass offenbar in mehreren Mordfällen des NSU falsch ermittelt wurde, weil die Opfer einen ausländischen Hintergrund hatten. Högl forderte auch, die Polizei zu stärken, dass sie alle Bürger gleich schützen könne. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den Ländern prüfen, was in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt.

Unklare Zuständigkeiten vermeiden

Bundesinnenminister Thomas De Maizière kündigte an, dass schon in der kommenden Woche ein Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen im Kabinett vorliegen werde.

Der sozialdemokratische Bundesjustizminister Heiko Maas mahnte vor dem Parlament, dass man gemeinsam dafür sorgen müsse, dass sich solche Gräueltaten wie diejenigen des NSU niemals wiederholen. „Nie wieder darf es unklare Zuständigkeiten in Behörden geben, von denen Verbrecher profitieren“, sagte Maas. Er will mehr interkulturelle Kompetenz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden. Maas: „In Behörden darf es nicht nur die Namen Thomas und Heiko geben, sondern auch Mehmet und Ayse.“

Auf einen anderen Aspekt wies der familienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion hin: Sönke Rix fragte in der Debatte, warum es überhaupt einen gesellschaftlichen Boden in Deutschland gebe

für Rechtsextremisten. Als Beispiel führte er unter anderem an, dass es schwierige Fälle auch bei der Bundeswehr gegeben habe, bei der etwa der Mörder und Rechtsextremist Uwe Bönhardt eine Zeit lang tätig war.

Zivilgesellschaftliches Engagement auch finanziell stärken

Die SPD-Abgeordnete Ulrike Bahr machte in dem Zusammenhang deutlich, dass Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei. Dies lasse sich am besten dadurch bekämpfen, dass zivilgesellschaftliches Engagement mehr gestärkt werde. Denn die Bereitschaft der Bürger, dagegen aufzustehen, zu sagen „Wir sind bunt“, sei groß. Sie forderte von der Politik ein klares Bekenntnis zu zivilgesellschaftlichem Engagement, dabei gehe es auch um die Aufstockung von Finanzmitteln.

Alle Forderungen sind richtig und wichtig – doch dürften dabei nicht diejenigen vergessen werden, die das sozusagen auf der Straße umsetzen müssten, die Polizistinnen und Polizisten etwa. Daran erinnerte die SPD-Abgeordnete Susanne Mittag in ihrer ersten Rede vor dem Bundestag. Sie sei selbst Polizeibeamtin gewesen und wisse darum: „Es fehlt an Geld, an Zeit, an Personal“. Eine Lehre aus den NSU-Morden und ihrer Aufarbeitung sei, dass jedes Opfer, egal, ob es ausländische Wurzeln habe, Mann oder Frau sei, arm oder reich, das Recht auf gleiche Ermittlungen habe. Mittag: „Jedes Opfer ist der Gesellschaft ja wohl gleich viel Wert“.

AKTUELLE STUNDE

Straftatbestand der Kinderpornographie verschärfen

Die Vorgänge rund um den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy haben am Mittwochnachmittag auf Antrag der Koalitionsfraktionen das Parlament in einer Aktuellen Stunde beschäftigt. Es ging vor allem darum zu erörtern, welche Konsequenzen gesetzgeberisch zu ziehen sind.

Für die Abgeordneten war klar, dass es nicht länger sein kann, sich legal Bilder von nackten Kindern zu beschaffen, die der sexuellen Stimulanz dienen – auch wenn sie nicht eindeutig pornografisch sind.

Burkhard Lischka, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, stellte klar, dass „rechtliche Grauzonen vermieden“ werden müssten, vor allem, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen gehe. Lischka: „Haben wir alles getan, um die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft zu schützen?“ Mit Bildern von nackten Kindern und Jugendlichen dürften keine Geschäfte gemacht werden. Lischka bekräftigte, dass sich die Koalition aufgrund des Falles Sebastian Edathy nicht entzweien lasse.

Der familienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Sönke Rix sagte, Kinder- und Jugendschutz sei eine dauerhafte Aufgabe. Zu klären sei nun, wie das Parlament, wie die Gesellschaft damit umgehe, dass Kinder nicht zu Opfern werden. Rix: „Wie klären wir Kinder, Eltern und Erziehende auf?“ Das Ziel müsse sein: „Bildmaterial, nackt oder freizügig, darf keine Ware sein.“

Eva Högl, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, lobte die Entscheidung, eine Aktuelle Stunde durchzuführen. Sie verwies auf den ebenfalls am Mittwoch tagenden Innenausschuss, der die wesentlichen Fragen, wer wen wann über Ermittlungen gegen Edathy informierte, habe klären können. Sie sagte, sowohl Thomas Oppermann als damaliger SPD-

Fraktionsgeschäftsführer als auch BKA-Präsident Jörg Ziercke hätten sich korrekt verhalten. Der „Informationsfluss“ zwischen BKA und Innenministerium sei ebenfalls korrekt verlaufen.

Bundestag debattiert Lage in der Ukraine

Seit Monaten gibt es in der Ukraine Proteste gegen die Politik des amtierenden Präsidenten Wiktor Janukowitsch. Symbol der Proteste ist die Belagerung des Maidan, dem zentralen Platz in der Hauptstadt Kiew. In den vergangenen Tagen eskalierte dort die Lage, nachdem die Polizei den Platz stürmte und es zu Kämpfen zwischen der Polizei und Regierungsgegnern kam. Bei den Auseinandersetzungen kamen zahlreiche Menschen auf beiden Seiten ums Leben, es gab Hunderte Verletzte. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) sprach in der Aktuellen Stunde den Familien der Opfer die Anteilnahme des gesamten Parlaments aus.

Noch einige Tage vor der Eskalation war Franz Thönnies, stellvertretender Sprecher der AG Außen der SPD-Fraktion, auf dem Maidan und hat dort eine Atmosphäre erlebt, die von Ruhe und Hoffnung auf der einen, aber auch Anspannung auf der anderen Seite geprägt war. Bereits zu diesem Zeitpunkt spürte er, dass ein Funke reichen würde, die Situation zu entzünden. Thönnies betonte, dass die Mehrheit der Protestierenden friedlich gestimmt war, dass es aber auch auf ihrer Seite gewaltbereite Kräfte gebe. Das sei ebensowenig zu akzeptieren, wie das gewaltsame Vorgehen ukrainischer Sicherheitskräfte: „Wir müssen allen Provokateuren auf beiden Seiten die Stirn bieten“. Die Verantwortung für die Eskalation liege jedoch eindeutig bei Janukowitsch, er habe es in der Hand, die Situation zu entschärfen.

Das stellte auch Niels Annen, außenpolitischer Sprecher der Fraktion, in seiner Rede fest. Ein erklärter Gewaltverzicht sowie die Initiative der drei europäischen Außenminister aus Deutschland, Frankreich und Polen, die am Donnerstag zu Gesprächen mit Janukowitsch zusammenkamen, gäben Anlass zur Hoffnung, eine politische Lösung zu finden.

SPD-Außenpolitiker Norbert Spinrath knüpfte ebenfalls große Hoffnungen an die Diplomatie, um den Konflikt dauerhaft lösen zu können. Die aktuellen Bemühungen seien vielleicht die letzte Chance, bevor extremistische Kräfte innerhalb der Opposition das Heft übernehmen und ein blutiger Bürgerkrieg entsteht.

Sanktionen nur mittelfristige Lösung

Auch Annen betonte, dass die Lage auf der Kippe stehe. Sollte jetzt keine Lösung gefunden werden können, seien Sanktionen gegen die Ukraine unumgänglich. Annen betonte jedoch, dass dies nicht die langfristige Lösung des Konflikts sein könne. Das seien in erster Linie vorgezogene Neuwahlen und die Rückkehr zur Verfassung von 2004. Er richtete den Appell an Janukowitsch: „Setzen Sie eine Verfassungskommission ein, bilden Sie eine repräsentative Übergangsregierung und ziehen Sie Ihre Sicherheitskräfte zurück. Herr Präsident, schaffen Sie endlich die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des politischen Prozesses“.

Die Aktuelle Stunde war nach einer interfraktionellen Vereinbarung von allen Fraktionen beschlossen worden.

AUSLAND

SPD-Fraktion stimmt letzter Verlängerung des Afghanistanmandats zu

Der Bundestag hat in dieser Sitzungswoche abgestimmt über das sogenannte ISAF-Mandat, der Sicherheits- und Wiederaufbaumission in Afghanistan unter Führung der NATO, an der auch Deutschland seit 2001 beteiligt ist. Die Bundesregierung hatte einen Antrag vorgelegt, mit dem der deutsche Einsatz fortgeführt werden soll – allerdings wird diese Mission Ende 2014 endgültig beendet.

Zum letzten Mal stimmte der Deutsche Bundestag – auch mit der Mehrheit der Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion – am Donnerstag über das Afghanistanmandat der Bundeswehr ab. Gegenstand dieser letzten Abstimmung war die letztmalige Fortführung des Mandats bis zum 31. Dezember 2014. Dann wird Afghanistan selbst die Sicherheitsverantwortung im ganzen Land übernehmen, und die ISAF-Mission wird damit abgeschlossen sein. Möglicherweise wird sich daran eine Ausbildungsmission anschließen, über die aber noch nicht abschließend entschieden worden ist.

ISAF vor allem unterstützend tätig

Wesentliches Ziel des ISAF-Einsatzes war und ist es, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen, insbesondere stehen bei dem Einsatz die Ausbildung und Beratung afghanischer Sicherheitskräfte im Mittelpunkt. ISAF ist damit mittlerweile nur noch unterstützend tätig. An diesen Aufgaben beteiligen sich auch die im Land stationierten deutschen Soldatinnen und Soldaten. Deren personelle Obergrenze wurde um 1100 abgesenkt und liegt nun bei 3300 Soldatinnen und Soldaten. Diese werden schließlich mit Beendigung des Mandats Ende des Jahres abgezogen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bisher allen ISAF-Mandaten zugestimmt und stimmte auch diesem Antrag (Drs.18/436) zu.

Die Debatte um die 1. Lesung in der Woche zuvor lieferte auch Gelegenheit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sprach in seiner Rede von einer gemischten Bilanz des Einsatzes. Nicht alle Hoffnungen konnten erfüllt werden. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass für die Menschen in Afghanistan viele Dinge erreicht wurden, die mehr als 30 Jahre lang nicht selbstverständlich waren und die ihnen heute das Leben verbessern.

Fortschritte wurden erzielt, unter anderem in Hinblick auf die ärztliche Versorgung und im Bildungsbereich, mehr Afghanen als jemals zuvor haben heute Zugang zu Strom und Wasser, und auch die sonstige Infrastruktur hat sich im Land verbessert. Das betonte auch Stefan Rebmann, Mitglied im Entwicklungshilfesausschuss.

Auch Niels Annen, außenpolitischer Sprecher der Fraktion, machte in seiner Rede noch einmal deutlich, dass sich Afghanistan trotz einiger Rückschläge in eine positive Richtung entwickelt hat. Eine kritische Debatte über den Einsatz sei nach dessen Ende zu führen, so Annen, aber über eine solche Debatte dürfe nicht vergessen werden, dass man der afghanischen Bevölkerung mit Hilfe der Mission eine Chance für ein besseres Leben geben konnte. Und auch die Tatsache, dass die afghanischen Sicherheitskräfte nun selbständig in der Lage sein werden, den anstehenden Präsidentschaftswahlkampf zu begleiten, ist ein Erfolg. Wie Fritz Felgentreu, Mitglied der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuss, betonte, ist das vor allem auch ein Erfolg der Beratertätigkeiten der Bundeswehr im Rahmen der Mission.

Ausbildungsmission in Mali um weiteres Jahr verlängert

Im westafrikanischen Staat Mali ist Deutschland seit März 2013 an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali beteiligt. Der Deutsche Bundestag hat an diesem Donnerstag über eine Fortführung des auslaufenden Mandats um ein weiteres Jahr abgestimmt. Das Mandat ist eine reine Ausbildungsmission und kein Kampfeinsatz der Bundeswehr. Die SPD-Bundestagsfraktion stimmte dem von der Bundesregierung eingebrachten Antrag zu.

In dem afrikanischen Land spitzte sich die Lage seit einem Militärputsch im Jahr 2012 immer mehr zu. Vor allem im Norden des Landes, wo Rebellentruppen einen eigenen Staat ausgerufen hatten, eskalierte die Gewalt und drohte das ganze Land mit in den Abgrund zu reißen. Frankreich stoppte im Januar 2013 den Vormarsch der Rebellen und schuf damit die Grundlage für eine Deeskalation. Nachdem Mali die Europäische Union um Hilfe gebeten und der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zwei Resolutionen zur Errichtung einer EU-Mission verabschiedet hatte, haben die EU-Mitgliedstaaten im Februar 2013 die Entsendung der militärischen Ausbildungsmission beschlossen. Im selben Monat mandatierte der Deutsche Bundestag die Entsendung deutscher Soldatinnen und Soldaten.

Ausbildungsmission zur Stabilisierung des Landes

Das Mandat trägt durch Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte dazu bei, dass diese die territoriale Integrität des Landes in Zukunft eigenständig sichern können. Aktuell sind 180 deutsche Soldatinnen und Soldaten in dem Land im Einsatz. 100 von ihnen bilden Pioniere aus und beraten die Führungsstäbe der malischen Armee. Weitere 40 Soldatinnen und Soldaten versorgen die Mission sanitätsdienstlich, ebenso viele unterstützen logistisch. Insgesamt leistet das Mandat einen wichtigen Beitrag zu Stabilisierung der Sicherheitslage des Landes sowie der gesamten Sahelregion.

Das Mandat wird um ein weiteres Jahr verlängert. Dabei soll die Personalobergrenze auf 250 angehoben werden, um den Erfordernissen der malischen Streitkräfte gerecht zu werden. Schon bei der ersten Mandatierung hat die SPD-Fraktion der Mission zugestimmt. Auch diesem Antrag (Drs. 18/437) stimmte die Fraktion in einer namentlichen Abstimmung mehrheitlich zu.

RECHTSPOLITIK

Abgeordnetenbestechung wird strafbar

Eine Demokratie braucht finanziell unabhängige und unbestechliche Abgeordnete. Gemeinsam hatten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die Abgeordnetenentschädigung und die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regeln. Der Bundestag stimmte den Gesetzentwürfen an diesem Freitag in einer namentlichen Abstimmung in 2. und 3. Lesung zu.

Bisher ist Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nur strafbar, wenn es sich um Stimmenkauf und -verkauf bei Wahlen und Abstimmungen handelt. Andere strafwürdige Verhaltensweisen werden nicht erfasst. Das entspricht weder den Anti-Korruptionsvorgaben des Europarates noch denen der Vereinten Nationen. "Der Europarat wartet seit 1999 darauf, die Vereinten Nationen seit 2002 und der Bundesgerichtshof hat 2006 eine Regelung angemahnt", betonte Burkhard Lischka, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, in seiner Rede am Freitagmorgen. Er wies damit Kritik der Opposition zurück, der Bundestag beschließen die Neuregelungen in Eile. Der Gesetzentwurf zur „Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung“ (Drs. 18/476) schafft nun einen Straftatbestand, der strafwürdige korruptive Verhaltensweisen von und gegenüber

Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfasst. Bestraft wird, wer für eine Gegenleistung einen „ungerechtfertigten Vorteil“ bietet oder annimmt. 169 andere Länder stellen die Abgeordnetenbestechung bereits unter Strafe.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat nun auch ihren Koalitionspartner überzeugen können, der überfälligen Regelung zuzustimmen. "Wenn sich ein Abgeordneter kaufen lässt, ist das strafbar, und das ist auch gut so", so Lischka. Denn "die Bestechung eines Abgeordneten trifft eine Demokratie mitten ins Herz" und sei ein schwerer Angriff aufs Parlament.

Abgeordnetenentschädigung wird langfristig geregelt

Der Gesetzentwurf zur Abgeordnetenentschädigung (Drs. 18/477) beruht auf den Vorschlägen einer unabhängigen Expertenkommission. Die Kommission hatte empfohlen, die Abgeordnetenentschädigung an der Besoldung von Richtern der obersten Bundesgerichte anzupassen. Das ist schon seit 1995 gesetzlich so festgelegt, wurde aber bisher nie umgesetzt. Vom 1. Juli 2016 an wird das System grundsätzlich geändert, und die Abgeordnetenentschädigung orientiert sich an dem so genannten jährlichen Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes. Die Abgeordnetendiäten steigen also künftig genau in der Höhe des Bruttodurchschnittsverdienstes der Arbeitnehmer.

Einschnitte gibt es bei der Altersversorgung: Der Höchstsatz wird von 67,5 Prozent auf 65 Prozent gesenkt, und eine vorzeitige Altersentschädigung ist künftig nur noch mit Abschlägen und erst ab 63 Jahren möglich. Zudem wird die Kostenpauschale bei entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen sowie versäumten namentlichen Abstimmungen weiter gekürzt. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Axel Schäfer begrüßte die langfristige Regelung der Diätenhöhe, die wiederkehrende Debatten zum Thema nun beende. Er wies in seiner Rede außerdem darauf hin, dass die Abgeordneten seit 1977 insgesamt 14 Nullrunden beschlossen hätten.

Die SPD-Abgeordnete Sonja Steffen, die seit diesem Jahr Sprecherin der Arbeitsgruppe Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung ist, lobte die Transparenz des Gesetzgebungsprozesses, der von einer unabhängigen Kommission begleitet wurde (Drs. 17/12500). Kommission und Bundestag hätten sich darin unter anderem mit der Frage auseinandergesetzt: "Was ist angemessen und was ist unabhängigkeitsichernd?" Die Abgeordnetenentschädigung orientiert sich nun wie empfohlen an der Besoldung von Richtern an obersten Bundesgerichten (R 6). Die Tätigkeit eines Abgeordneten als Mitglied eines obersten Verfassungsorgans ist nach Auffassung der Kommission am ehesten mit einem Richter des Bundes vergleichbar. Beide nehmen ihre Tätigkeit unabhängig wahr. Mit dieser Orientierungsgröße erhalten Abgeordnete eine Entschädigung wie Landräte und Bürgermeister mittelgroßer Städte. Das entspricht der Größe eines Wahlkreises, der etwa 250.000 Einwohner umfasst.

GESUNDHEITSPOLITIK

Gesundheitsausschuss befasst sich mit Problemen von Hebammen

Die Lage freiberuflicher Hebammen wird immer schwieriger, die Haftpflichtversicherungen für diese Berufsgruppe werden immer teurer, und es ist nur schwer möglich, überhaupt eine solche Versicherung abzuschließen.

Ein großes Versicherungsunternehmen hat kürzlich angekündigt, im Sommer 2015 dieses Geschäft einzustellen. Nun wird es immer schwieriger für Hebammen, die Berufsrisiken

abzusichern. Deshalb haben die Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen am 19. Februar im Gesundheitsausschuss auf die Dramatik der Lage aufmerksam gemacht. Sie forderten vom Gesundheitsministerium rasche konkrete Hinweise, wie die Situation entschärft werden könnte.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach berichtete im Ausschuss, Gesundheitsminister Hermann Gröhe (beide CDU) habe am Dienstag ein ausführliches Gespräch mit Vertretern des Hebammenverbandes geführt. Erwogen würden ebenso kurzfristige wie langfristige Lösungen. Jedoch sei hier aufgrund der schwierigen Rechtslage nicht nur das Gesundheitsministerium gefragt, sondern auch andere Häuser. Es müssten „kluge Lösungen“ gefunden werden.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe hatte sich im vergangenen Jahr mit der Problematik befasst. Der Abschlussbericht liege inzwischen vor, befinde sich aber noch in der letzten Abstimmung, sagte Fischbach.

Die Abgeordneten im Ausschuss sprachen von einer „massiv zugespitzten Situation“ für die Hebammen. Akuter Handlungsbedarf sei nötig. Es sollen mehr Fakten sowie eine möglichst konkrete Perspektive, wie eine flächendeckende Geburtshilfe erhalten werden könne, vorgelegt werden.

Koalition stärkt hausärztliche Versorgung

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Drs. 18/201, 18/606) beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden gesundheitspolitische Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Dazu gehört, dass das Preismoratorium für patentgeschützte Arzneimittel bis zum 31. Dezember 2017 fortgesetzt wird. Dieses Preismoratorium verhindert die Weitergabe von Preiserhöhungen der Pharmahersteller an die Krankenkassen, um diese zu entlasten. Bereits Ende 2013 wurde das Preismoratorium zunächst bis zum 31. März 2014 verlängert, damit es bei den Krankenversicherungen nicht zu Kostensteigerungen kommt.

Chroniker-Programme werden Bestandteil der Hausarztverträge

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurde mit der Stärkung der hausärztlichen Versorgung ein wichtiger Punkt aus der Koalitionsvereinbarung in den Gesetzentwurf aufgenommen. „Davon werden Patientinnen und Patienten unmittelbar profitieren, weil wir sowohl die Qualitätssicherung als auch die Wirtschaftlichkeit in der hausärztlichen Versorgung verbessern“, erklärt die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Zusätzlich werden die strukturierten Behandlungsprogramme für chronisch Kranke nun Bestandteil der Hausarztverträge. Das gilt auch für die Behandlungsprogramme, die für Rückenleiden und Depressionen neu auflegt werden.

Herstellerrabatte festgelegt

Des Weiteren wird im Gesetzentwurf die Höhe des Großabnehmerrabatts, den die pharmazeutischen Hersteller den Kassen gewähren müssen, festgelegt. Normalerweise beträgt dieser sechs Prozent. Union und FDP hatten den Rabatt befristet bis zum 31. Dezember 2013 auf 16 Prozent erhöht. Preismoratorium und erhöhter Herstellerrabatt haben sich in den letzten Jahren positiv auf die Begrenzung der Ausgaben der Krankenversicherung ausgewirkt. Ohne diese beiden Instrumente würde der Preisanstieg schon in diesem Jahr bei rund 2 Milliarden Euro liegen. Bei der aktuellen Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung ist es rechtlich allerdings nicht haltbar, den erhöhten Rabatt in Höhe von 16 Prozent beizubehalten. Er soll deshalb auf 7 Prozent sinken. Sollte jedoch der Bedarf dazu bei den Kassen bestehen, kann der Rabatt auch wieder erhöht werden.

Im Laufe der Gesetzesberatungen wurde auch erreicht, dass der Herstellerrabatt für Generika nur sechs Prozent beträgt, da in diesem Bereich die Margen so gering sind und sich die Hersteller in einem erheblichen Wettbewerb befinden. Eine weitere Änderung des Gesetzentwurfs betrifft die Preisverhandlungen für neue Arzneimittel nach der Nutzenbewertung. Künftig soll dabei neben den Vertretern des GKV-Spitzenverbandes und des Herstellers auch ein Vertreter einer gesetzlichen Krankenkasse am Verhandlungstisch sitzen. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass noch in diesem Jahr eine Liste von Arzneimitteln aufgestellt wird, die aus medizinischen Gründen in der Apotheke nicht gegen ein preislich günstigeres Präparat ausgetauscht werden dürfen.

Außerdem soll die Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln auf dem so genannten Bestandsmarkt beendet werden. Das betrifft Arzneimittel, die vor dem Inkrafttreten des Arzneimittelneuordnungsgesetzes (AMNOG) im Jahr 2011 bereits auf dem Arzneimittelmarkt erhältlich waren. Das bisherige Verfahren zur Nutzenbewertung von Bestandsmarktarzneien ist mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten behaftet, sehr aufwendig und teuer. Es bleibt dennoch unser Anliegen, mehr und bessere Informationen über den Nutzen von Arzneimitteln zu bekommen.

SOZIALES

Mit stabilen Rentenbeiträgen Gerechtigkeitslücken schließen

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 (Drs. 18/187, 18/604) am 20. Februar in 2./3. Lesung beschlossen. Die Beitragssätze für 2014 wurden bereits am 20. Dezember 2013 im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben, um Rechtssicherheit für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu geben. Dadurch konnte die Arbeitgeberseite die Beitragszahlung im Januar 2014 gewährleisten. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist es, die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (allgemeine Rentenversicherung und Knappschaft) stabil zu halten. Den Hintergrund dafür bilden die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nur so können die Sozialversicherungen und ihre Beitragszahlerinnen und -zahler auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite sicher planen.

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung steigen. Denn allein die Anerkennung eines weiteren Jahres als Kinderziehungszeit für Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, kostet jährlich 6,7 Milliarden Euro.

Dadurch, dass der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bei 18,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung bei 25,1 Prozent auch 2014 beibehalten wird, wird die gesetzliche Rentenversicherung anders als bei einer Absenkung auf 18,3 Prozent (allgemeine Rentenversicherung) bzw. 24,3 Prozent (Knappschaft) Mehreinnahmen in Höhe von 7,5 Milliarden Euro erreichen. Die Absenkung hätte sich nach dem bislang geltenden Recht ergeben, da die Beitragssätze zu reduzieren sind, wenn mehr als das 1,5-fache der Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung am Ende des nächsten Jahres als sog. Rücklage zu erwarten sind. Aufgrund der Ausweitung der Kindererziehungszeit, der beschlossenen Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und beim Budget für Reha-Maßnahmen sowie des Einstiegs in den abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Beitragsjahren

ab dem 63. Lebensjahr stehen 2014 höhere Ausgaben an. Diese hätten mit einem abgesenkten Beitragssatz mittelfristig nicht finanziert werden können.

Rentenexperten sprechen sich für Beibehaltung der Beitragssätze aus

In einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales begrüßte eine Mehrheit von Experten am 17. Februar, dass die Rentenbeiträge 2014 stabil bleiben und nicht gesenkt werden. Ingo Nürnberger vom Deutschen Gewerkschaftsbund sagte: „Dies halten wir für vertretbar und notwendig, denn wir brauchen dringend Leistungsverbesserungen zum Beispiel bei den Reha-Maßnahmen.“ Aber auch einem immer weiter sinkenden Rentenniveau könnte und müsste man auf diese Weise entgegenwirken. Rudolf Zwiener vom Institut für Makroökonomie der Hans-Böckler-Stiftung plädierte ebenfalls für einen Beitragssatz von 18,9 Prozent. Zum einen sei dies mit Blick auf die demografische Entwicklung sinnvoll, zum anderen müssten dringend Leistungsverbesserungen zum Beispiel bei der Erwerbsminderungsrente erreicht werden. Und: „Will man Altersarmut wirksam bekämpfen, darf man die Beiträge auf keinen Fall senken“, betonte Zwiener. Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband erklärte Joachim Rock, dass es für einen dauerhaft stabilen Handlungsspielraum der Rentenversicherung nötig sei, auch die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage anzuheben.

Alles in allem ist die zwischen Union und SPD verabredete Regelung zum Aufbau einer höheren Rücklage sozial ausgewogen, auch hinsichtlich der demografischen Entwicklung.

OSTDEUTSCHLAND

Bundesregierung legt Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit vor

Neun Monate bevor sich der Fall der Mauer zum 25. Mal jährt, hat der Deutsche Bundestag am 21. Februar 2014 den „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013“ (Drs. 18/107) diskutiert. Der Bericht der Bundesregierung erfolgt im Auftrag des Parlaments. Sie soll über „ihre Politik zur Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland“ informieren. Seit 1997 wird der Jahresbericht dem Bundestag vorgelegt.

Mindestlohn wichtig und richtig für Ostdeutschland

Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Gleicke (SPD), betonte in ihrer Rede, dass die Wirtschaftskraft in Ostdeutschland gestärkt werden und sich bei den Löhnen etwas tun müsse. Hier sei es u. a. wichtig, den Mittelstand zu stärken. Dazu stünden Programme wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung. Zur Verbesserung der Löhne sei die Einführung eines einheitlichen, flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns gerade „für Ostdeutschland richtig und wichtig“. Mit Blick auf zu erwartende Preissteigerungen bemerkte Gleicke, wer selber halbwegs anständig verdiene, werde auch nichts dagegen haben, beim Friseur oder im Blumenladen etwas mehr zu bezahlen. Die Einführung des Mindestlohns sei auch „von großer Bedeutung für die Einführung eines in Ost und West einheitlichen Rentensystems“, betonte Gleicke. Mittlerweile seien die Ost-Renten auf fast 92 Prozent der West-Renten angestiegen. Die vollständige Angleichung solle von 2019 an kommen, so sei es im Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart worden. Ob ein Zwischenschritt für eine teilweise Rentenangleichung nötig sei, solle 2016 geprüft werden.

Die Mauer in den Köpfen ist noch da

Die stellvertretende wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Andrea Wicklein, erinnerte in der Debatte daran, dass die Aufbauleistung in Ostdeutschland solidarisch von West

und Ost geleistet worden sei. Sie nannte es ein positives Signal, dass laut einer Umfrage von Infratest dimap heute 70 Prozent der Menschen in Ost- und Westdeutschland mit ihrer wirtschaftlichen Situation zufrieden seien. Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Wolfgang Tiefensee fordert, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland neue Programme aufzulegen und Investitionen zu unterstützen. Die Sprecherin der Landesgruppe Ost der SPD-Fraktion, Daniela Kolbe sagte, dass laut einer aktuellen Forsa-Umfrage 60 Prozent der Befragten meinen, es gebe noch immer eine Mauer in den Köpfen. So glaubten fast zwei Drittel der 45- bis 59-Jährigen, dass die Wiedervereinigung nur auf dem Papier stattgefunden habe. Und auch die Hälfte der 18- bis 29-Jährigen nehme noch eine Kluft zwischen Ost und West wahr. Das zeige deutlich, dass die innere Einheit noch nicht bestehe, deshalb sei es wichtig, dass es weiterhin eine Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder gebe.

Der aktuelle Bericht ist noch unter der schwarz-gelben Koalition im Hause des damaligen Bundesinnenministers Friedrich verfasst worden. Neben dem wichtigen Thema Wirtschaft beschäftigt sich der aktuelle Bericht mit Themen wie Verteilungsfragen, Bildung, demokratischer Teilhabe, Natur und Kultur.

Positive Entwicklungen in Ostdeutschland erreicht

Fast eine Generation nach der deutschen Wiedervereinigung haben sich die ökonomischen Lebensverhältnisse in Ostdeutschland und vor allem der materielle Wohlstand deutlich verbessert. Auf Grund der wirtschaftlichen Schwäche und der maroden Infrastruktur in der DDR war bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung Deutschlands klar, dass der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Bundesländern nur längerfristig gelingen konnte.

Positiv zu bewerten ist die heutige moderne Infrastruktur in Ostdeutschland mit ihren gut ausgebauten Verkehrswegen und leistungsfähigen Energienetzen sowie die Wissenschaftsinfrastruktur aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dadurch hat sich Ostdeutschland zu einem attraktiven und wettbewerbsfähigen Standort entwickelt. Der Bericht spricht sogar von einer „Reindustrialisierung“ in den neuen Bundesländern. Allerdings habe sich die Angleichung an das Wirtschaftsniveau Westdeutschlands in den letzten Jahren deutlich verlangsamt, heißt es dort.

Obwohl die Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands so niedrig ist wie seit 20 Jahren nicht mehr, liegt die Quote mit 10,7 Prozent immer noch deutlich über derjenigen Westdeutschlands. Auch die Wirtschaftskraft ist in Ostdeutschland etwa 30 Prozent niedriger als im West-Durchschnitt. Das verfügbare Einkommen pro Einwohner macht dort einschließlich Berlin nur 82 Prozent des Niveaus in Westdeutschland aus. Ebenso besteht das Lohngefälle zwischen West- und Ostdeutschland fort. Im Osten verdienen die Menschen im Durchschnitt 20 Prozent weniger als im Westen, und in einigen Branchen sind es sogar 45 Prozent weniger. Auch das Armutsrisiko ist dort größer als im Westen unseres Landes. Doch die Abwanderung der Bevölkerung sei gestoppt, und junge Familien würden wieder in den Osten zurückkehren. Dazu erklärte Iris Gleicke kürzlich gegenüber der Frankfurter Rundschau, dass die Abwanderung zuvor so groß war, dass es kaum noch Menschen gebe, die abwandern könnten.

Ostdeutschland verfügt nur über wenige sog. Wachstumskerne, aber dafür über viele dünn besiedelte Flächen. Zudem gibt es dort kaum Firmenzentralen größerer Unternehmen oder Unternehmen mit eigenen Abteilungen für Forschung und Entwicklung. Ostdeutschland brauche wirtschaftliches Wachstum, Innovationskraft und auch eine stärkere Internationalisierung, heißt es im Bericht. Dazu müsse die kleinteilige Unternehmerlandschaft weiter unterstützt werden, damit ihre Wettbewerbsfähigkeit wachsen könne. Darüber hinaus verfüge Ostdeutschland über ein großes Angebot an Natur- und Kulturschätzen, das die neuen Länder für eine weitere Entwicklung des Tourismus nutzen, was die Bundesregierung fördere.

Der Osten punktet bei der Bildung – hat aber die meisten Schulabbrecher

Außerdem benennt der Bericht, dass sich bei den Bildungsabschlüssen in den neuen Ländern ein zweideutiges Bild zeigt: Auf der einen Seite nehmen die ostdeutschen Länder vordere Plätze im Vergleich mit den alten Bundesländern ein, aber auf der anderen Seite liegen auch die drei Länder mit den meisten Schulabbrecher/innen in Ostdeutschland. Die Schulabbrecher und auch die Langzeitarbeitslosen benötigten wegen des Fachkräftemangels besondere Aufmerksamkeit auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Finanzierungsinstrumente für die Zeit nach 2019 schaffen

Der bis 2019 geltende Solidarpakt II und auch die Strukturfonds der Europäischen Union bleiben eine wichtige Säule für die Finanzausstattung Ostdeutschlands. In der EU-Förderperiode, die am 1. Januar 2014 begonnen hat, erhalten die Höchstfördergebiete immerhin noch 64 Prozent der bisherigen Fördermittel. Gleichzeitig müssen die ostdeutschen Länder ihre Haushalte konsolidieren, auch um bis 2019 die Schuldenbremse einhalten zu können. Das sind große Herausforderungen. Es wird darauf ankommen, nach 2019 geeignete Finanzierungsinstrumente für strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland zu schaffen. Dies muss in dieser Legislaturperiode angepackt werden. Iris Gleicke will dazu an „einem festen Bündnis Ostdeutschlands mit den strukturschwachen Gebieten im Westen“ arbeiten: „Entweder wir tun uns zusammen und sind gemeinsam stark, oder wir gehen getrennt voneinander unter.“

Auch wenn sich in Ostdeutschland vieles positiv entwickelt hat, es bleibt noch viel zu tun.

UMWELT

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung eingesetzt

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) hat seit seiner ersten Einsetzung im Jahr 2004 die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie intensiv begleitet und mit weiterentwickelt. Gleiches tat er in Bezug auf die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer wie auf internationaler Ebene.

Nachhaltige Entwicklung betrifft die ökonomische, soziale wie ökologische Entwicklung gleichermaßen. Deshalb bedarf es eines fachübergreifend arbeitenden Gremiums, um dem Anspruch des komplexen Themas gerecht zu werden und zukunftsweisende Politik zu gestalten. Dazu hat der Bundestag am 20. Februar 2014 den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen zur Einsetzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (Drs. 18/559) für die 18. Legislaturperiode beschlossen.

Nachhaltigkeitspolitik reicht weit über den üblichen Horizont von Legislaturperioden hinaus und erfordert deshalb eine weitreichend am Konsens orientierte Arbeitsweise. Auf Initiative des PBE hat die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung ergänzt. Der PBNE begleitete diese parlamentarisch und berichtete dem Deutschen Bundestag in der 17. Wahlperiode über die ersten Erfahrungen. Ziel sollte es sein, dass sämtliche Anträge, Verordnungen und Gesetzentwürfe den Leitlinien nachhaltiger Entwicklung entsprechen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sukzessive die Nachhaltigkeitsprüfung fortentwickelt und die Kompetenzen des PBNE entsprechend angepasst werden.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung führt den Dialog mit Institutionen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung auf allen politischen Ebenen sowie mit der Zivilgesellschaft, um das Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

TOURISMUS

Tourismus weiter stärken

Die Tourismusbranche ist mit einer Bruttowertschöpfung von rund 100 Milliarden Euro und 2,9 Millionen Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftszweig. Die Bundesregierung berichtet in ihrem Tourismuspolitischen Bericht (Drs. 17/13674, 18/605) über den Zustand der Tourismusindustrie: 2012 ist die Zahl der Übernachtungen zum dritten Mal in Folge gestiegen. Sie liegt mit einem Wachstum von 3,6 Prozent bei 407 Millionen.

Die Tourismusindustrie wurde durch verstärkte Erschließung des Gesundheitstourismus, den neuen Ausbildungsberuf „Tourismuskauffrau/mann“, die gebündelte Auslandsvermarktung und die Professionalisierung ländlicher Räume gefördert.

Die Koalitionsfraktionen haben der Bundesregierung am Freitag in einem Entschließungsantrag im Tourismusausschuss weitere Leitlinien für die Tourismusförderung mitgegeben. Wichtig sind bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen vor allem im Gastgewerbe, Barrierefreiheit und gute Verkehrsinfrastruktur, ein Wassertourismuskonzept, die Förderung von Kinder- und Jugendreisen und mehr Nachhaltigkeit im Tourismus.

ERNÄHRUNG

Schulobstgesetz ändern

Das Schulobstprogramm der Europäischen Union soll gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten unterstützen. Es ist Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die EU will zukünftig 75 anstatt 50 Prozent des Programmes kofinanzieren. Im Bundestag wurde am Donnerstagabend in 2./3. Lesung ein vom Bundesrat eingebrachtes Gesetz beschlossen, das den Bundesländern ermöglicht, bereits im Schuljahr 2014/15 von der erhöhten Kofinanzierung zu profitieren (Drs. 18/295). Dafür müssen die Antragsfristen im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geändert werden. Das Bundesministerium soll auch zukünftig sach- und zeitgerechter auf Friständerungen durch die EU-Kommission reagieren können.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>